WP-2-272 Kapitel 2: Berlin hält zusammen

Antragsteller*in: LAG Planen Bauen Wohnen Stadtentwicklung
Beschlussdatum: 14.01.2026

Änderungsantrag zu WP-2

Von Zeile 271 bis 273 einfügen:
landeseigener Grundstücke vorrangig an Genossenschaften und gemeinwohlorientierte Träger*innen per Erbbaurecht zu vergünstigten, langfristig kalkulierbaren Konditionen mit niedrigen Festzinsen vergeben wird. Für jede Vergabe öffentlicher Grundstücke werden wir die Konzeptvergabe gesetzlich verpflichtend machen. Dabei gilt in Zukunft: Das beste

Begründung

Die Ergänzung knüpft an die Aussagen zu Genossenschaften im vorherigen Kapitel an - Genossenschaften stehen dem Erbbaurecht grundsätzlich sehr kritisch gegenüber, insofern braucht es an dieser Stelle klare Aussagen zu den Angeboten, die wir den Genossenschaften (und gemeinwohlorientierten Träger*innen) machen wollen.